



An die

Europakoordinatoren

Datum

30.12.2009/spe

Unser Zeichen

86.16.30

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-313

Telefax +49 221 3771-150

E-Mail

ines.spengler@staedtetag.de

Bearbeitet von

Ines Spengler

Programm-Info 38/09

EU-Programm Jugend in Aktion - Bekanntgabe der Antragstermine 2010

Das EU-Programm „Jugend in Aktion“ fördert Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen sowie den Europäischen Freiwilligendienst. Es fördert Projekte der partizipativen Demokratie und Projekte mit benachbarten Partnerländern. Auch Trainings und Vernetzungsmaßnahmen sowie Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen für Jugendpolitik erhalten Fördermittel.

Was wird gefördert?

Für die nachstehenden Aktionsbereiche können Projektmittel bei der nationalen Agentur für das Programm beantragt werden

Aktion 1 - Jugend für Europa

Aktion 1.1 – Jugendbegegnungen (Dauer max. 15 Monate)

Aktion 1.2 – Jugendinitiativen (Dauer 3 – 18 Monate)

Aktion 1.3 - Projekte der partizipativen Demokratie (Dauer 3- 18 Monate)

Aktion 2 - Europäischer Freiwilligendienst (Dauer max. 24 Monate)

Aktion 3 - Jugend in der Welt

Aktion 3.1 - Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern (Dauer max. 15 Monate)

Aktion 4 - Unterstützungssysteme für junge Menschen

4.3 - Ausbildung und Vernetzung von Akteuren in der Jugendarbeit (Dauer max. 3-18 Monate)

Aktion 5 - Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

5.1 - Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen für Jugendpolitik (Dauer 3-9 Monate)

Es gibt weitere Unteraktionen des Programms, bei denen die Projekte zentral über Brüssel beantragt und bewilligt werden.

Thematische Prioritäten des Jahres 2010 sind das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Jugendarbeitslosigkeit und Förderung der aktiven gesellschaftlichen Beteiligung von jungen Arbeitslosen sowie die Sensibilisierung und Mobilisierung junger Menschen vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie z.B. der Klimawandel, Migration oder die Millennium-Entwicklungsziele.

Darüber hinaus gelten die die allgemeinen Prioritäten des Programms wie Europäische Bürgerschaft, die Beteiligung junger Menschen, kulturelle Vielfalt und die Einbeziehung benachteiligter junger Menschen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind

- gemeinnützige Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen
- lokale und regionalen öffentlichen Körperschaften
- informelle Gruppen junger Menschen
- europaweit tätige Jugendorganisationen
- internationale gemeinnützige Organisationen
- gewinnorientierte Organisationen, die eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisieren.

Je nach Aktion kann die Gruppe der antragsberechtigten Einrichtungen variieren.

Die Antragsteller/innen müssen ihren rechtmäßigen Sitz in einem der Programmländer oder einem der benachbarten Partnerländer des westlichen Balkans haben. Teilnehmen können darüber hinaus auch Einrichtungen mit Sitz in der Türkei.

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragsfristen 2010 für Projektvorschläge, die über die nationale Agentur eingereicht werden, lauten:

- 01.02.2010 für Projekte, die zwischen dem 01.05. und dem 30.09.2010 anlaufen;
- 01.04.2010 für Projekte, die zwischen dem 01.07. und dem 30.11.2010 anlaufen;
- 01.06.2010 für Projekte, die zwischen dem 01.09.2010 und dem 31.01.2011 anlaufen;
- 01.09.2010 für Projekte, die zwischen dem 01.12.2010 und dem 30.04.2011 anlaufen;
- 01.11.2010 für Projekte, die zwischen dem 01.02.2011 und dem 31.07.2011 anlaufen

Die Antragsfristen 2010 für Projektvorschläge, die zentral bei der Exekutivagentur in Brüssel eingereicht werden, lauten:

- 01.02.2010 für Projekte, die zwischen dem 01.08. und dem 31.12.2010 anlaufen;
- 01.06.2010 für Projekte, die zwischen dem 01.12.2010 und dem 30.04.2011 anlaufen;
- 01.09.2010 für Projekte, die zwischen dem 01.03.2011 und dem 31.07.2011 anlaufen.

Nähere Informationen bezüglich der Fördervoraussetzungen und der Antragsmodalitäten sind erhältlich über die folgenden Websites:

Deutsche Agentur „Jugend für Europa“: <http://www.jugendfuereuropa.de>

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur: <http://eacea.ec.europa.eu/youth/...>

Programmleitfaden: http://eacea.ec.europa.eu/youth/programme/programme_guide_de.php.

Quelle: EU-Amtsblatt [C 315](#) vom 23.12.2009